

Urteil BVerG zu Legasthenie und Bemerkungen im Abiturzeugnis

Beitrag von „CDL“ vom 26. November 2023 16:23

Zitat von plattyplus

Als Quelle könnte ich jetzt zahlreiche Klausuren aus meiner eigenen Schulzeit insb. im Fach Englisch rausholen, die genau mit der Begründung abgewertet wurden. Also Orthographie der Vokabeln 6, Inhalt 1, sprachliche Ausdrucksweise 2, in Summe wegen der Sperrklausel Note 5.

Das ist keine Rechtsquelle, zeigt nur die Umsetzung deiner damaligen Lehrkraft. Selbst wenn das zu deiner Schulzeit der Rechtslage in NRW entsprochen haben mag, kann diese, wie dir klar sein sollte, sich längst geändert haben.